Zeitschrift: Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa
Herausgeber: Gesellschaft Pro Vindonissa
Band: - (1969-1970)

Artikel: Friedhof Windisch, Grabung 1969
Autor: Lüdin, Oswald
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-273948

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Friedhof Windisch, Grabung 1969

Von Oswald Lüdin

Einleitung und Grabungsvorgehen

1967 wurde im südöstlichen Teil des Areales Bossart die erste Etappe einer Erweiterung des Friedhofes von Windisch verwirklicht. Unmittelbar vorher konnten in diesem Gebiet archäologische Grabungen durchgeführt werden. In der südlichen Hälfte fand man ein kasernenartiges Gebäude, in der nördlichen, durch ein antikes Sträßchen getrennt, wurde ein Haus privaten Charakters angegraben. (Vgl. dazu Jb. GPV 1967 S. 44ff.)

1969 sollte nun der ganze restliche Teil des zur Verfügung stehenden Landes umgestaltet und in die Friedhofanlage einbezogen werden. Auf Grund der überraschenden Grabungsergebnisse von 1967 sah man sich genötigt, von neuem Untersuchungen durchzuführen. Die Arbeiten begannen um Mitte April und dauerten bis Ende Oktober.

Aus Plänen und Berichten älterer Grabungen kennen wir in dem fraglichen Gebiet zwei lagerzeitliche und drei spätrömische Verteidigungsgräben. Vereinzelt aufgetretene Mauerfragmente blieben unklar. Die heute noch sichtbaren, südseitigen Ansätze einer Doppelmauer beim Bühlturm ließen aber vermuten, daß eine in dieser Art konstruierte Befestigungsmauer die lagerzeitlichen Gräben auf der Innenseite begleitet habe. Die spätrömischen Gräben brachte man gerne mit dem in antiken Schriftquellen bezeugten *castrum Vindonissense* in Zusammenhang. Da beim Einebnen dieser spätrömischen Gräben das ehemals ausgehobene und wegtransportierte Erdreich offenbar nicht wieder herbeigeschafft werden konnte, muß das «Telli», die flache kleine Mulde entstanden sein, welche den Verlauf vor allem des inneren und mittleren Spitzgrabens im Gelände nachzeichnete. Es ist klar, daß schon beim Ausheben, dann aber auch beim Eindecken der spätrömischen Gräben die lagerzeitlichen Bauten im betreffenden Gebiet fast völlig zerstört worden sind. Bei unseren Untersuchungen konnte dementsprechend diese Zone weitgehend außer acht gelassen werden. Das zu untersuchende Areal behielt dennoch ein solches Ausmaß, daß nicht anzunehmen war, es mit den vorhandenen finanziellen Mitteln und in der zur Verfügung stehenden Zeit völlig bis auf die untersten Kulturschichten ausgraben zu können. Durch Sondierschnitte sollten daher die Verhältnisse zuerst erfaßt und abgeklärt werden, wo sich das Freilegen ganzer Flächen lohnen würde. Daraus ergab sich dieses Bild der Grabung von 1969, das der Plan Abbildung 1 veranschaulicht. Nur in den Abschnitten 2, 3 und 4 wurden ganze Flächen abgedeckt. In Abschnitt 1 begnügte man sich weitgehend mit den in den Sondierschnitten gemachten Beobachtungen. In den einzelnen Grabungszonen stellten sich Entdeckungen ganz verschiedener Art ein, welche im nachfolgenden Bericht abschnittsweise behandelt werden.

Einige im Spätjahr 1968 ausgehobene Sondierschnitte berührten bereits die für die diesjährige Kampagne verbliebenen Gebiete. Vor Grabungsbeginn wurde die Humusdecke im ganzen Bereich maschinell abgetragen.

Abb. 1. Ausschnitt aus dem Übersichtsplan des Legionslagers mit den Grabungsabschnitten. Das Areal Bossart ist punktiert umrandet.

Grabungsabschnitt 1

Die Sondierschnitte wurden in diesem Abschnitt alle bis auf den gewachsenen Boden beziehungsweise bis in die Einfüllungen der lagerzeitlichen Spitzgräben, die sich hier befanden, ausgehoben. In den oberen Schichten zeigten sich vereinzelte, völlig unzusammenhängende Steinhäufungen, die das Freilegen ganzer Flächen nicht erforderten. Die in den Sondierschnitten durchgrabenen Erdschichten wurden in Profilzeichnungen festgehalten, deren Aufschlüsse als hauptsächlichste Entdeckung in diesem Abschnitt gelten dürfen. Daneben leisteten zwei bereits 1968 ausgehobene Schnitte und die darin gemachten Beobachtungen vorzügliche Dienste. Der eine Suchgraben war im ehemaligen Gärtchen nördlich der Liegenschaft Bossart angelegt worden, wodurch unsere Reihe vergleichbarer Profile über die Südgrenze des Grabungsabschnittes hinausreicht. Für die nachfolgenden Angaben über die Schichtverhältnisse wurden aber, so weit das erforderlich schien, auch Beobachtungen in den benachbarten Grabungsabschnitten zu Grunde gelegt. In den verschiedenen Profilen zeigten sich Wiederholungen der wichtigsten Merkmale des Schichtaufbaues, denen wohl mit Recht unser Hauptinteresse galt.

Der gewachsene Boden, soweit er außerhalb der Lagergräben festgestellt werden konnte, bestand aus gelbem sandigem Lehm, meist mit Kies vermischt, über grauem, ausgewaschenem Kies. Er lag gegen Süden 2,4 m, gegen die nördliche Abschnittsgrenze zu 2 m unter der heutigen Geländeoberfläche und hatte eine geringe Neigung von Süden nach Norden.

Die erste Kulturschicht römischen Ursprungs befand sich unmittelbar über der Oberfläche des gewachsenen Bodens; ein verschmutzter, sandiger Lehm von graubrauner Farbe. Die etwa 15 cm dicke Schicht war oft in der unteren Hälfte mit Kies durchsetzt. Sie ließ sich über den Grabungsabschnitt 1 hinaus fast im ganzen Untersuchungsbereich in gleicher Art feststellen. Früheste Balken- und Pfostengräbchen von Holzbauten sind mit ihr untrennbar verknüpft. Natürlich könnte dieses Stratum zugleich eine ursprüngliche Humusdecke darstellen, obschon Kleinfunde darin ziemlich häufig vorkamen.

Über der ersten Kulturschicht lag eine mächtige, im Mittel ungefähr 60 cm hohe Auffüllung. Gründe für diesen Neubeginn lassen sich nicht ohne weiteres finden; jedenfalls müssen im Zusammenhang damit die beiden Spitzgräben an der Ostfront des Legionslagers ausgehoben worden sein. An der östlichen Böschung des äußeren Grabens konnte sehr gut beobachtet werden, wie dieser sowohl die früheste Kulturschicht wie auch die große Neuplanierung durchschnitten hat. Die Schichtbilder könnten uns aber insofern täuschen, als durch diese Auffüllung und das Ausheben der Wehrgräben ältere, ähnliche Anlagen vielleicht verwischt worden sind. Merkwürdig sind zum Beispiel die an den Westböschungen der Gräben anliegenden Schichten, welche an den östlichen Böschungen nicht auftreten (Vgl. dazu Profil P 1, Beilage 3). Gerade diese einseitig auftretenden Schichten könnten darauf hindeuten, daß hier schon vorher Spitzgräben bestanden haben, und daß der Verlauf der jüngeren Gräben 1 und 2 etwas westlicher zu liegen kam. Bei der Betrachtung der Schichtbegrenzungslinien in den lagerzeitlichen Wehrgräben bemerken wir im innern Graben, am obern Rand der westseitigen Böschung eine unerklärliche Einkerbung (P 1, 5). Diese ließ sich weiter nördlich in zwei andern Profilen abermals beobachten. Ein anderes, auffälliges Detail, nämlich die tief in der homogenen Grabeneinfüllung eingebettete Kiesschicht, die parallel zur Grabenböschung verläuft (P 1, 4), wird uns an anderer Stelle wieder beschäftigen.

Wir dürfen also annehmen, daß die Oberfläche der ersten großen Planierung eine bestimmte Besiedlungsphase manifestiert. Es steht fest, daß zu diesem Zeitpunkt Spitzgräben ausgehoben worden sind. Merkwürdigerweise hat man diese aber nach nicht allzulanger Zeit wieder zugeworfen und den dazu verwendeten Lehm mit einer Kiesschicht überdeckt (P 1, 3). Diese Kiesschicht zeigte sich fast in allen Profilen sehr deutlich.

Der Aufbau der später darüber entstandenen Schichten sah im südlichen Teil dieses Grabungsabschnittes anders aus als im nördlichen, wobei der Wechsel auf der Linie des römischen Sträßchens liegen könnte, welches 1967 auf der Nordseite der Kaserne freigelegt wurde. Südlich dieser Linie ließ sich ungefähr 30 cm über der auffallenden Kiesschicht eine, ungefähr 15 cm hohe dunkel verfärbte Benützungsschicht durch immer gleich bleibende Merkmale verfolgen (P 1, 1). Darüber darf wieder eine mächtige, 50 cm messende Auffüllung angenommen werden, auf deren Oberfläche der

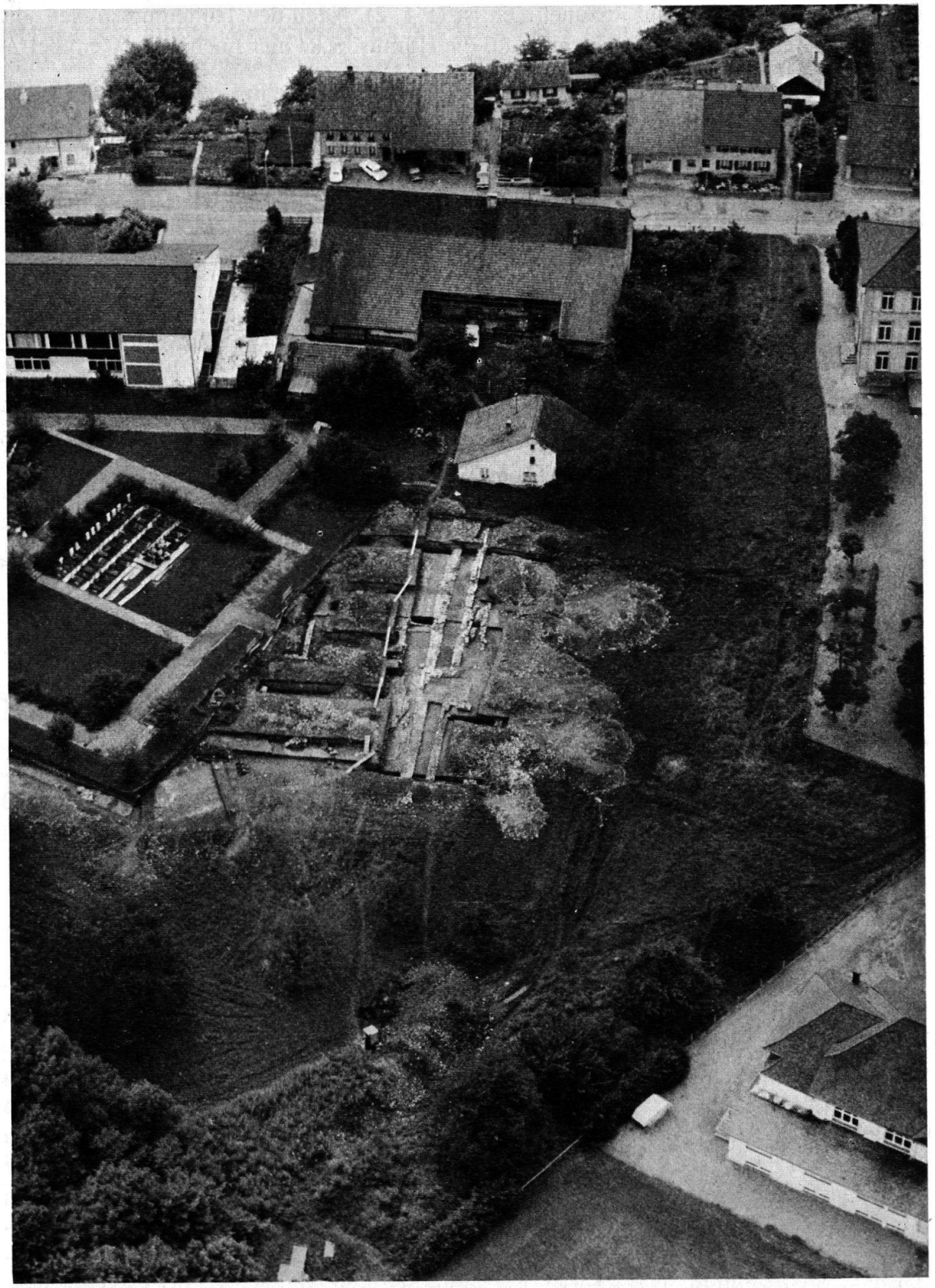

Abb. 2. Windisch, Grabung im neuen Friedhofareal, 1969. Luftaufnahme mit den Sondierschnitten in Abschnitt 1 und der Lagermauer in Abschnitt 2 von Norden. Photo O. Lüdin.

letzte Besiedlungshorizont anzunehmen ist (P 1, 2). Nach den Höhenmessungen, die wir vor der Grabung durchführten, muß die Humusdecke hier nochmals 50 cm betragen haben.

Nördlich der Straßenlinie, aber auch in Abschnitt 3, folgte auf die erste große Auffüllung und die Kiesschicht (P 2, 17) gleich eine zweite, fast ebenso mächtige (P 2, 18). Die Oberfläche der zweiten Planierung war in Abschnitt 3 vornehmlich durch eine dünne Kalkschicht gekennzeichnet (P 2, 19). Darüber ließ sich auf größerem Raum eine Lage beigen Lehms feststellen. Späteste, auf dieser Lehmschicht liegende Siedlungsspuren müssen durch den Ackerbau verwischt worden sein, denn die Humusdecke war hier im nördlichen Teil viel geringer.

Ein Vergleich mit dem Grundrißplan von 1967 zeigt, daß der damals freigelegte westlichste Mauerwinkel (Plan 3, Feld 25), der das Sträßchen gegen Westen zu abriegelt, weiter verfolgt und dabei festgestellt werden konnte, daß dieses Mauergefüge wieder gegen Osten abwinkelt. Es bleibt auch so ein schwer deutbares Grundrißdetail. Dicht daneben, auf der Südseite, entdeckten wir einen offenbar älteren, West-Ost verlaufenden Fundamentmauerzug, der sich mit einem gleich verlaufenden Fundament am Nordrand von Feld 169 verbinden ließe.

Nach den in diesem Grabungsabschnitt aufgenommenen Profilen mußte die Linie der lagerzeitlichen Spitzgräben auf den bestehenden älteren Plänen des Lagers etwas korrigiert werden. Aus insgesamt sieben Sondierschnitten hatten wir Aufzeichnungen, nach denen sich besonders der Kamm zwischen den beiden Gräben sehr genau in unsere Pläne übertragen ließ. Die von uns eingemessenen Kammpunkte lagen außerordentlich schön auf einer Geraden. Weniger genau, und an nicht so vielen Stellen, waren die Ost- und Weströnder der Grabenanlagen abzulesen. Vor allem zeigten sich dabei am Nordrand des 3. Grabungsabschnittes grobe Abweichungen gegen Osten. Aber ein entsprechender Knick im Grabensystem ist sehr unwahrscheinlich, die Gräben verliefen von der Nordostecke des Lagers bis zur Geländekante über der Reuß sicher in gerader Linie. Der 1934 eingezeichnete Knick ist später mit Recht auf den Übersichtsplänen schon korrigiert worden.

Grabungsabschnitt 2

In den Sondierschnitten gewahrten wir hier, in relativ geringer Tiefe, mehrere offenbar Süd-Nord orientierte Steinhäufungen, und in einem der nördlicheren Gräben zeigte sich ein in gleicher Richtung verlaufendes, gegen Westen zu einhäuptiges Mauerwerk (Plan 4, 156, a). Als wir hier anfingen, eine größere Fläche freizulegen, hofften wir, diese Steinhäufungen würden sich in größeren Zusammenhängen gesehen auch deuten lassen. Aber das allmählich zutage getretene Trümmerfeld schien geradezu unentwirrbar. Ein mehr am Ostrand dieses Grabungsabschnittes sich hinziehender dicht mit Steinen übersäter Streifen konnte den Verlauf einer Lagermauer anzeigen und erinnerte in seinem Aussehen stark an das 1967 an der Südfront freigelegte Lagermauerfundament. Ein anderer Streifen am Westrand dieses Abschnittes mußte offensichtlich zur Einfüllung des inneren spätrömischen Spitzgrabens gehört haben. Ungefähr in der Mitte der hier freigelegten Fläche weitete sich der erste Trümmerstreifen merklich gegen Westen aus. An diesem Ort wurde 1915 ein mächtiger, profilierter Gewölbestein gefunden, der, wie man damals vermutete, vom Osttor hieher verschleppt

worden sein mußte. Unterdessen ist uns aber dieses römische Sträßchen am Nordrand der 1967 ausgegrabenen Kaserne bekannt geworden, das ungefähr auf diese Stelle hinzielt. In der Folge wagten wir nicht auszuschließen, die Trümmer eines Tores auf der Ostseite des Lagers vor uns zu haben.

Beim weiteren Freilegen der Trümmerfläche entdeckten wir ein zweites kleines Mauerfragment, welches sich seiner Beschaffenheit nach mit dem zuerst gefundenen verbinden ließ (Plan 4, 164/168, b). Ein drittes, kurzes Mauerstück (172/173, c) konnte mit den beiden ersten nicht kombiniert werden.

Wir machten uns daran, die nur unbefriedigend deutbaren Trümmer steingerecht aufzunehmen, um sie nachher wegräumen zu können. Ganz unerwartet ließen sich darunter die klaren Umrisse der Lagermauer und eines Turmes herauspräparieren. Die Lagermauer wurde hier so vorgefunden, wie es die Ansätze beim Bühlturm anzeigten und wie wir es damals, 1967, an der Südfront (vgl. Jb. GPV 1967, S. 36ff.), eigentlich auch erwartet hätten. Es zeigten sich zwei nebeneinanderherlaufende Fundamente, auf denen Mantelmauern gestanden haben müssen. Man muß sich also eine hohl aufgeführte Befestigungsmauer vorstellen, deren Kern, wenn man den bisher nicht angezweifelten Interpretationen glauben will, mit Erde ausgefüllt war. Die unterschiedliche Dicke der Fundamente mag eine kriegsbautechnische Regel vorgeschrieben haben. Das innere Fundament war nur 90 cm breit, das äußere hingegen 1,2 m. Der Abstand zwischen den beiden Fundamenten maß 1,6 m. Je nach der Höhe der Befestigungsmauer muß der Druck der eingefüllten Erde auf die Mantelmauern nicht unbeträchtlich gewesen sein. Nach unseren Vermessungen laufen diese Fundamentmauerzüge direkt auf die südlichen Maueransätze beim Bühlturm zu.

Abb. 3. Windisch, Grabung im neuen Friedhofareal, 1969. Grabungsabschnitt 2 mit den Fundamenten der Lagermauer von Süden gesehen. Photo O. Lüdin.

Der Grundriß des rechteckigen Turmes mit seinen Außenmaßen von 5 auf 6,2 m läßt sich mit den 1967 an der Südfront freigelegten Türmen genau zur Deckung bringen. Er wurde in derselben Art in die Befestigungsmauer eingefügt, so, daß er außen etwas weniger, innen etwas mehr vorsprang. Natürlich durften nach dem Vorbild an der Südfront, auch hier in bestimmtem Abstand andere Turmfundamente vermutet werden. Eine ergebnislos verlaufende Sondierung im «Telli», zwischen innerem und mittlerem spätrömischem Graben, scheint nicht das Gegenteil zu beweisen, ein Turmfundament könnte hier unter den bekannten Umständen (siehe oben) verschwunden sein.

Das kurze Mauerstück, welches sich mit den beiden andern nicht kombinieren ließ (c), entpuppte sich als ein stehen gebliebener Zahn der inneren Mantelmauer. Von andern, in dieser zweiten Grabungstiefe eher zusammenhangslos aufgetretenen Fundamentmauerzügen (d, e, f, Felder 168, 157), ist später die Rede.

Vergleichen wir an Hand des abgedruckten Profilplanes die Lage der Befestigungsmauer gegenüber den lagerzeitlichen Gräben, so fällt auf, daß das Fundament der äußeren Mantelmauer wider alle Regeln so nahe am inneren Wehrgraben liegt, daß keine Berme vorhanden sein konnte, ja daß dieses Fundament sehr leicht hätte unterhöhlt werden können. Nach dem Schichtbild im abgebildeten Profil hätte der obere Teil dieses Fundamentes sogar über die Grabenböschung hinausgeragt, was denn eine völlig unwahrscheinliche Situation ergibt. Zu einer möglichen Lösung des Problems führt folgende Betrachtung:

Der generelle Schichtaufbau im 1. Grabungsabschnitt zeigt über der ersten Kulturschicht eine erste große Auffüllung, welche unmittelbar danach, beim Anlegen von Wehrgräben wieder durchschnitten wurde. Wenig später – so mußte wenigstens aus den Erdschichten geschlossen werden – sind diese Gräben wieder eingefüllt worden. Nach unserem Dafürhalten ist die Lagermauer erst jetzt entstanden. Zu den lagerzeitlichen Wehrgräben muß demnach ein *Erde-Holzwall* gehört haben. Bei Sondierungen am Südrand des 2. Grabungsabschnittes entdeckten wir unter den Fundamenten der Lagermauer, absolut parallel zu ihnen, Balkengräben, die zur untersten Kulturschicht gehörten und die, mindestens für die früheste Zeit, einen Erde-Holzwall bezeugen können (Plan 4, Feld 180, 181, s, t).

Wie 1967, an der Südfront des Lagers, lassen sich also die beiden lagerzeitlichen Spitzgräben nicht mit der aufgefundenen Befestigungsmauer in Verbindung bringen. Versuchen wir diese Situation mit den 1967 gemachten Beobachtungen näher zu vergleichen, dann lassen sich jetzt mit der schrägen, parallel zur Westböschung des inneren Grabens verlaufenden Kiesschicht (P 1, 4), frappant ähnliche Verhältnisse nachweisen. Diese Kiesschicht könnte für die Westböschung eines einzelnen Wehrgrabens gehalten werden, der in vorgeschriebenem Abstand zur Lagermauer angelegt worden wäre. Aber während an der Südfront, am Ende, dieser späteste, einzelne Graben mit den Trümmern der Befestigungsmauer eingefüllt wurde, folgen hier, an der Ostfront des Lagers, darüber, weitere, siedlungsgeschichtlich zweifellos wichtige Schichten. Nehmen wir die andere, horizontal gelagerte Kiesschicht unmittelbar über den Grabeneinfüllungen (P 1, 3), so sehen wir uns vor die merkwürdige Tatsache gestellt, daß auf der Außenseite der Lagermauer, während diese ihren Dienst noch versehen konnte, keine Wehrgräben mehr lagen. Tatsächlich müssen bald danach vereinzelte Mauerzüge über den Gräben entstanden sein. Die Idee ist naheliegend, die Mauer

habe jetzt in *umgekehrter* Richtung ihre beschützende Funktion ausgeübt. Die im Profilplan mit 1 bezeichnete Benützungsschicht, 30 cm über der horizontal gelagerten Kiesschicht, hat sich ebenso in einer Zeit gebildet, da die Lagermauer in zweiter Verwendung gestanden hat. Der westlichste Mauerwinkel von 1967 (in den Feldern 25, 31 über dem äußeren Wehrgraben) muß übrigens mit dieser Benützungsschicht in Zusammenhang gebracht werden, die Überreste der Kaserne, nebenbei gesagt, mit der Oberfläche der zweiten großen Auffüllung (P 1, 2).

Leider ist unsere Profilaufnahme 1 auf der Westseite der Lagermauer sehr unvollständig, es fehlen hier die obersten Schichten. Es wurden an dieser Stelle gewisse Schuttmassen des kaum entwirrbaren Trümmerfeldes abgetragen, bevor das Profil aufgenommen wurde. Steinhäufungen dieser abgetragenen Schuttmassen überlagerten den inneren spätrömischen Wehrgraben, dessen Ostrand im dargestellten Profil angeschnitten ist (P 1, 12). Unter Berücksichtigung dieser im Profil nicht sichtbar werdenden Tatbestände überrascht das Schichtbild insofern, daß der innere spätrömische Graben sehr bald mit der Lagermauer in Verbindung gebracht werden kann, wobei hier wieder zeitliche Begriffe mit der Schichtenfolge verknüpft werden. Vor allem ließe sich das später auf das westliche Fundament aufgesetzte Mauerwerk (P 1, 7) mit diesem Wehrgraben verbinden. Zwei Kiesschichten (P 1, 9, 10) und ein durchschnittener Abwassergraben (P 1, 11) sollen uns in diesen Zusammenhängen noch beschäftigen: Beide Kiesschichten dürfen ihrer Beschaffenheit nach als Straßenkörper betrachtet werden. Wahrscheinlich haben wir in der älteren Kiesschicht die *via sagularis* hinter der älteren Wallanlage vor uns. An den Randzonen der Legionslager wurden gerne Abwasserkanäle angelegt. Der durchschnittene Graben paßt absolut in dieses Bild. Bei der oberen Straßenkiesschicht besteht eine gewisse Unsicherheit, sie zuzuordnen. Natürlich scheint es sinnvoll, sie als *via sagularis* hinter der Lagermauer zu verstehen, weniger sinnvoll scheint uns, sie als Sträßchen zwischen Lagermauer und spätrömischem Wehrgraben zu deuten.

Grabungsabschnitt 3

In diesem Grabungsabschnitt haben wir ein kleines Stück des Kastellmauerfundamentes und dahinter eine Reihe von Pfostenfundamenten eines in Holz ausgeführten, an die Kastellmauer angehängten Wehrganges gefunden. Das ist eine mögliche Interpretation der hier zutage getretenen Tatbestände. Die dazugehörenden Wehrgräben wurden 1899 erstmals angeschnitten. Th. Eckinger meinte in seinem Grabungsbericht: «... daß es also, von andern Möglichkeiten abgesehen, wahrscheinlich erscheint, daß diese Gräben zur Verteidigung und zum Abschluß der dreieckigen Plateauspitze gegen die Ebene der «Breite» hin dienten ...»; glaubte sie aber in vorrömische Zeit setzen zu müssen (ASA 2, 1900, S. 2). Bei den nachfolgenden Untersuchungen an der Ostfront des Lagers, 1911, 1915 und 1920–22, ließ man diese These fallen und entschied sich für eine andere Lösung, indem man darin den östlichen Abschluß eines ältesten Lagers vermutete (vgl. dazu den Grabungsbericht 1915 von S. Heuberger ASA 1917, S. 14). 1934 gelangte dann aber R. Laur zur Überzeugung, daß es sich um spätrömische Gräben handeln müsse, die mit dem *castrum Vindonissense* in Zusammenhang gebracht werden dürfen, welche die dreieckige Spitze des Windischer Plateaus eingenommen habe. Er hatte sich dementsprechend bei seinen Grabungen zum Ziel gesetzt,

die dazugehörende Kastellmauer zu finden, was aber damals leider nicht gelang. Mit dem 1934 ausgehobenen Graben F–F wurde das erhalten gebliebene Stück des Kastellmauerfundamentes an dessen Ostseite beinahe touchiert. Der damals angelegte Sondierschnitt ließ sich jetzt unmittelbar daneben gut feststellen. Ohne es zu wissen, hat man 1934 hart am Gesuchten vorbeigegraben.

Dieses Mal führten uns Schichtmerkmale, auf die wir am Ostrand des 2. Grabungsabschnittes aufmerksam wurden und die sich am Südrand des 3. Grabungsabschnittes wiederholten, auf die richtige Spur. Auf Grund dieser Beobachtungen war hier über der zweiten großen Auffüllung ein Schuttstreifen zu erwarten, der parallel zum «Telli», das heißt parallel zu den spätrömischen Spitzgräben verlaufen mußte; die hier schon stark gegen Osten abbiegen. Bei Steinhäufungen in den Schnitten 10 und 11 am Südrand dieses Abschnittes, in denen z.T. große behauene Quader auftraten, ließ sich auffälligerweise wieder dieselbe Richtung herauslesen (Plan 4, Felder 150/7, g, h, i). Nachher, beim Freilegen einer Fläche, wurde man auf runde Störungen aufmerksam, die, wie sich später herausstellte, im Wechsel mit diesen Steinhäufungen die eingangs erwähnten Pfostenfundamente anzeigten (k, l, m, n). Schließlich machte sich beim Präparieren der freigelegten Fläche eine langgestreckte Grube von 2,5 m Breite bemerkbar, die nochmals in genau gleicher Richtung verlief. Sie war mit leicht schuttiger Erde eingefüllt. Wohl bemerkten wir diese Grube vorher auch schon in den Profilen, meinten aber, einfach eine große Störung durchschnitten zu haben. Jetzt, nachdem wir sie über den ganzen Grabungsabschnitt verfolgen und nicht mit einer alten Grabung identifizieren konnten, erkannten wir, daß es sich um eine Mauerausbruchgrube handeln mußte (o).

Abb. 4. Windisch, Grabung im neuen Friedhofareal, 1969. Das erhalten gebliebene Stück des Kastellmauerfundamentes und die Pfostenfundamente i, k, l auf der Südostseite desselben. Photo O. Lüdin.

An derselben Stelle, wo später das erhalten gebliebene Stück des Kastellmauerfundamentes zum Vorschein kam, lag auf der Ebene, auf der wir uns nach dem dritten Abstich befanden, ein mörteliger Schuttstreifen, dessen Nordrand sich mit dem Nordrand dieses mächtigen Mauerausbruches zu decken schien. Bei näherem Zusehen ließen sich in diesem Schuttstreifen eine Reihe von Tuffsteinen erkennen, die wiederum genau auf diesen Nordrand ausgerichtet waren. Beim Tiefergraben entdeckten wir die dazugehörende Fundamentierung aus Lagen schräg gestellter Steine im Wechsel mit Lagen eingestampfter, lehmiger Erde. Dieses Fundament muß einmal die ganze, langgestreckte Grube ausgefüllt haben. Merkwürdigerweise wurde von den Steinräubern nur hier, recht zufällig, ein kleines Stück stehen gelassen (p). Die Befestigungsmauer muß nach den bereits gemachten Feststellungen eine Dicke von 2,5 m aufgewiesen und im Oberbau wohl aus Quadern bestanden haben, was die oben erwähnten Tuffsteine bezeugen könnten.

Üblicherweise waren spätrömische Kastellmauern recht gut fundamentiert worden. Diese Art der Fundamentierung läßt sich nicht ohne weiteres damit vergleichen.

Die Kastellmauergrube konnte nachher, im 4. Grabungsabschnitt, weiter verfolgt werden. Es sei hier auf die entsprechenden Stellen Seiten 69 und 76 hingewiesen.

Grabungsabschnitt 4

Verschiedene Beobachtungen waren es, die 1967 die Vermutung aufkommen ließen, das Haus privaten Charakters habe eine Badeanlage besessen. Zuerst mußten wir ein größeres, in einem der vor der Grabung angelegten Baggerschnitte gefundenes Trümmerstück aus Terrazzomaterial, als Teil einer Stufe deuten, wie sie in römischen Bädern typisch sind. Dann hat man damals, im Verlaufe der Grabung 1967, am Nordrand des Grabungsgeländes, den mit C bezeichneten Raum angeschnitten, dessen Wände bemalt waren, was allerdings noch kein zwingendes Indiz für eine Badeanlage darstellt. Aber es kam dazu, daß der Abwasserkanal auf der Ostseite des Gebäudes im Bereich dieses größeren Raumes plötzlich in das Rauminnere zu liegen kam, so, daß er hier eine Funktion erfüllt haben könnte, die ohne weiteres wieder mit einer Badeanlage in Beziehung gebracht werden konnte.

In der Grabungskampagne dieses Jahres wurde in Abschnitt 4, dieses Haus privaten Charakters weiter untersucht. Tatsächlich fanden wir darin eine Badeanlage. 1967 vermuteteten wir, wegen der unterschiedlich hoch liegenden Fußböden in den Räumen B und D eine Terrassierung innerhalb des Gebäudes. Die größere Stufe hinab in den Raum C konnten wir aber nicht mehr als Terrassierung erklären. Die Geländeneigung hätte so nahe beieinander eine zweite Terrassierung gar nicht erfordert. So vermuteten wir, Raum C habe seine Fußbodenhöhe von einem älteren Bauzustand beibehalten, bei dem alle Gehniveaus eben noch in dieser Tiefe lagen. Diesem Umstand, daß die Fußböden in allen Räumen des aufgefundenen Bades auf dieses Niveau ausgerichtet blieben, verdanken wir übrigens den außerordentlich guten Erhaltungszustand der ganzen Anlage. Als das Haus samt diesem Bad eingerissen wurde, blieben von den meisten Wänden nur die Fundamente übrig. Die tiefer gelegenen Räume des Bades hingegen, füllte man mit Bauschutt auf und ließ alles, was nicht über eine gewisse Höhe hinausragte, im Boden. So blieben ganze Wandpartien erhalten. Allein die steinernen Bodenplatten in Raum F und die offenbar auch sehr gut zu gebrauchenden

Backsteine des Hypokaustunterbaues in G und H wurden herausgebrochen, wodurch der heizbare Fußboden und auch ein Teil der aufgefundenen Badewanne in Stücke ging.

Während es uns beim Freilegen der Ruinen bei den Räumen F, G und H einfach fiel, ihre Bestimmung abzulesen, fehlten bei den Räumen E und J entsprechende Indizien fast völlig. Man könnte aber den kleinen Raum E als Umkleidekammer deuten. In Raum F fanden wir ansehnliche Reste einer Badewanne und weil der Raum selbst nicht heizbar war, glauben wir, daß hier das Kaltwasserbad zu lokalisieren ist. Dahinter müssen die Lauwasser- und Heißwasserbaderäume (G und H) gelegen haben. Hier zeugen die Abdrücke und die wenigen, auf dem viel tiefer gelegenen, rußgeschwärzten Heizboden an Ort und Stelle liegen gebliebenen Pfeilerplättchen von der schon erwähnten Bodenheizung. Röhrenstücke und andere Anzeichen sprechen dafür, daß in

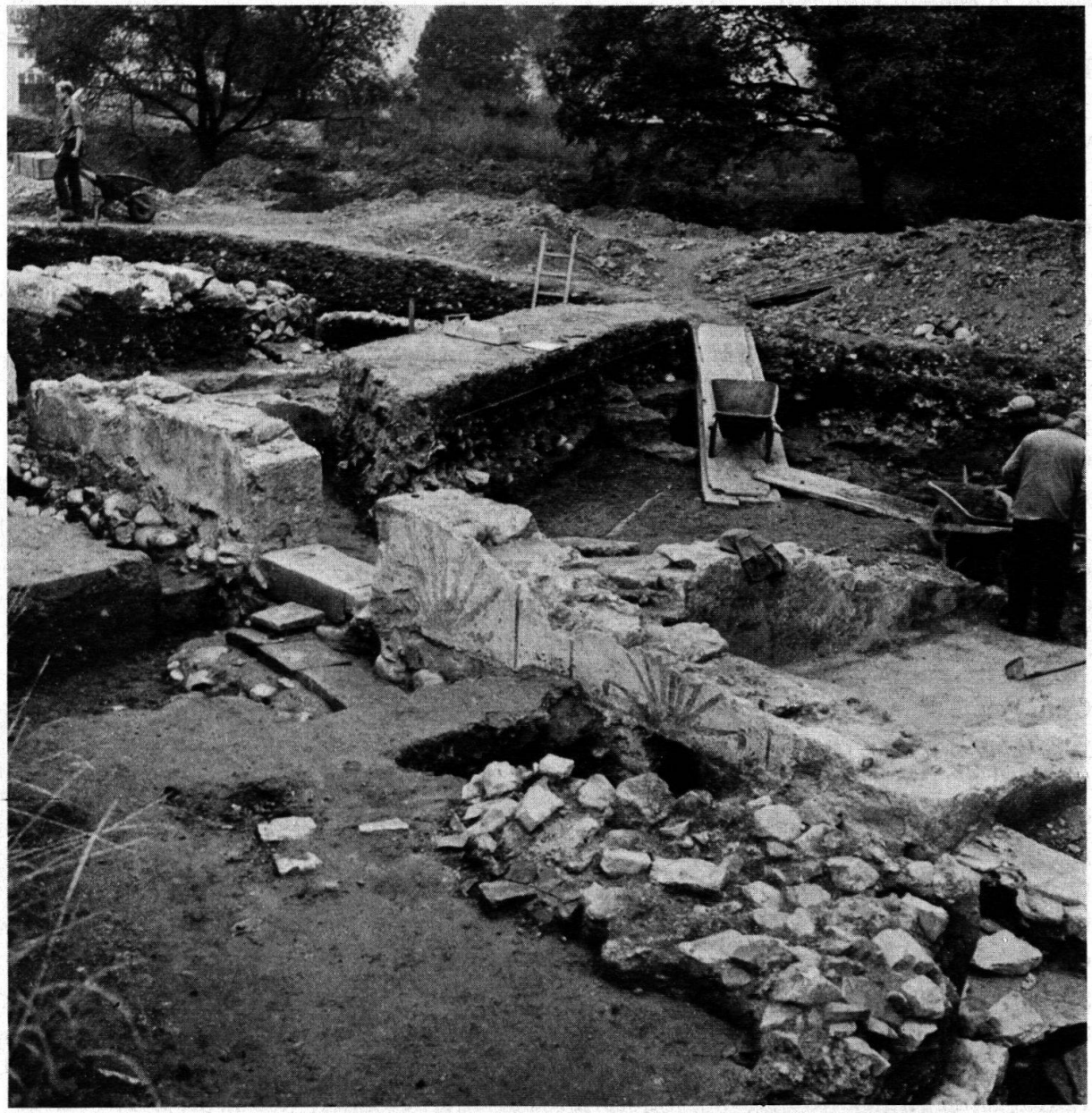

Abb. 5. Windisch, Grabung im neuen Friedhofareal, 1969. Die bemalte Nordwand der Vorhalle C. Photo O. Lüdin.

den Räumen G und H auch die Wände erwärmt werden konnten. Wie aus unseren Plänen ersichtlich ist, wurde der nördliche Rand der im Kaltbad aufgefundenen Wanne so über einen halbrunden, apsidenförmigen Ausbau der Hypokaustheizung konstruiert, daß sich das Wasser darin wenigstens etwas erwärmen konnte, und wie schon beschrieben, erlitt die Badewanne später gerade dadurch gewisse Beschädigungen. Wohin der mit J bezeichnete Korridor führte, blieb uns unklar.

Wie sich herausstellte, haben wir 1967, in Raum C, die Vorhalle dieser Badeanlage angeschnitten. Von hier aus führten nämlich drei Türen an der Nordwand zu allen dazugehörenden Räumlichkeiten (→), nämlich in die Umkleidekammer, zu den eigentlichen Bädern und schließlich in diesen Korridor, dessen Funktion noch nicht abgeklärt ist. – Durch einen Ausguß und einen kleinen Schacht hinter der Türschwelle wurde das beim Baden gebrauchte Wasser aus der Badewanne und dem Kaltwasserbaderaum in die Vorhalle geleitet und hier von einem Kanal aufgenommen, der mit dem uns 1967 schon bekannt gewordenen Hauptabwasserkanal verbunden war. Unsere Vermutungen fanden sich hier vollständig bestätigt.

Die stehen gebliebenen Wandpartien der Umkleidekammer waren in ähnlicher Weise wie der Vorraum bemalt: in verschiedenen Farben sind einfache Blattpflanzen dargestellt. Nur fehlt hier in der Abfolge jegliche Unterteilung der Flächen. Nicht weniger schön dürften die Marmor imitierenden Malereien im Kaltwasserbaderaum ausfallen, sobald der Anstrich, mit dem sie später übertüncht worden sind, entfernt ist.

Auf der Westseite, außerhalb der Umkleidekammer, trafen wir beim Graben auf einen sehr bunten Mörtelboden mit unregelmäßig eingelegten Mosaiksteinchen. Da bei Bädern, wie ja unser Beispiel zeigt, auf reichere Ausstattung großer Wert gelegt wurde, will es scheinen, Raum K, mit seinem ungewöhnlichen Boden, müsse ebenfalls zum Bad gehört haben. Er liegt aber, wie Raum D, 80 cm höher als die Vorhalle, seine Zugehörigkeit bleibt deshalb fraglich.

Die Abwasserkanäle faszinieren durch ihre Bauart. Alle Kanalwangen sind in schöner Mauertechnik aufgeführt. Für die Sohlen wurden Dachziegel verwendet. Beim Teilstück auf der Nordseite der Vorhalle fanden wir die Kanalabdeckung durch Tonplatten noch fast völlig intakt. Man muß sich die neu entdeckten Kanalstücke natürlich alle unterirdisch vorstellen.

Ähnlich wie die übrigen Teile des Hauses, hat auch die Badeanlage des öftern Umbauten erfahren. Die mit einem Hypokaust versehenen Räume G, H können für den ältesten Teil des Bades gehalten werden. Später dürfte der Kaltwasserbaderaum hinzugekommen sein, der allerdings zuerst größer war. An alten, verdeckten Verputzflächen und an Bodenresten, die mit Viertelrundstäben an die Wände anschlossen, konnten wir seine ursprüngliche Größe ablesen und feststellen, daß in einer nächsten Umbauetappe die Umkleidekammer vom Kaltwasserbad abgetrennt wurde, indem man eine Wand einschob und zur Vorhalle eine entsprechende Türöffnung herausbrach. Der im Mörtelboden der Umkleidekammer ausgesparte Tonplattenbelag, aber auch die Nut im Boden längs der eingeschobenen Ostwand, könnten eher mit der ursprünglichen Bestimmung dieses Raumteiles zu erklären sein. Im Zuge dieser Umbauten wurde wohl auch der Verlauf der Abwasserkanäle geändert. Den Kanal, der das gebrauchte Wasser aus dem Kaltbad aufnehmen mußte, führte man über den Hauptabwasserkanal hinaus, fast geradlinig, allerdings breiter und tiefer gegen Osten weiter. Er durchquerte dabei ein mit schwachen Mäuerchen errichtetes Häuschen (M),

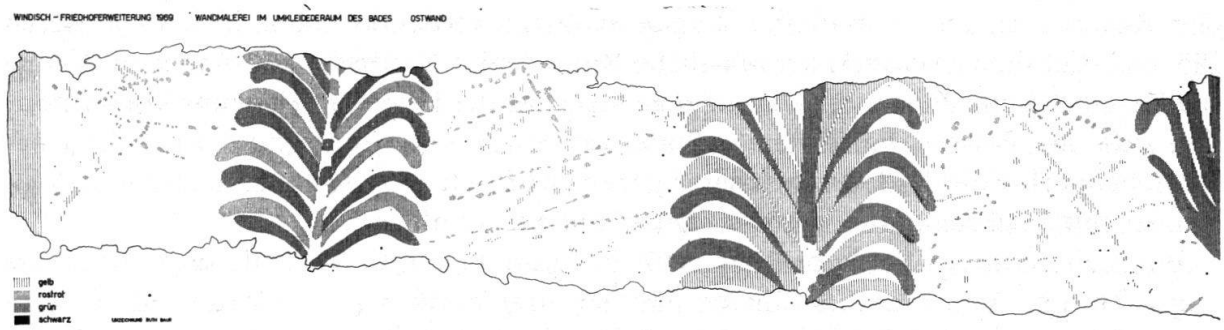

Abb. 6. Windisch, Grabung im neuen Friedhofareal, 1969. Wandmalerei an der Ostwand des Um-

dessen Fußboden mit Steinplatten ausgelegt war, wie Abdrücke im Unterlagemörtel zeigen. Nichts ist naheliegender, als dieses Häuschen als Latrine zu interpretieren. In die Steinplatten über dem Kanal wird man Löcher ausgehauen haben.

Die Vorhalle, so wie wir sie kennen, kann zu dieser Zeit noch nicht bestanden haben. wenn wir uns statt dessen einen offenen Hinterhof, von der Größe der Vorhalle, ost-, wärts etwas größer und mit dem Latrinenhäuschen überstellt, vorstellen, machen wir uns eher ein richtiges Bild dieses Bauzustandes. Erst in späterer Zeit muß man sich dann entschlossen haben, den Hinterhof auf der Ostseite etwas zu verkleinern und eine Vorhalle daraus zu machen. Jetzt müssen Süd- und Ostwand neu errichtet worden sein. Den Längswänden wurden Säulen oder Pfeiler vorgeblendet, wie es die beiden Sockelfundamente (q, r) an der Nordwand andeuten. Nur weil die dahinter liegenden Räumlichkeiten höher lagen, konnten die neuen Wände in den unteren Partien außen roh belassen werden. Wohl wird der unter der Latrine durchgeführte Kanal weiter benützt worden sein, die Latrine selbst ist aber in diesem spätesten Bauzustand der Badeanlage an dieser Stelle nicht mehr denkbar.

In seinem letzten Bauzustand stellte das Bad ein arg zusammengestückeltes Raumgefüge dar, wobei, wie es bei Umbauten römischer Gebäude selten geschieht, die Fußböden stets auf die ursprüngliche Höhe ausgerichtet blieben. Sondierungen in der Vorhalle zeigten, daß dieses Gehniveau mit der allerersten Kulturschicht, die wir auch hier unmittelbar über dem gewachsenen Boden antrafen, nahezu identisch war, so daß rückschließend gesagt werden kann, der älteste Teil, nämlich die mit einem Hypokaust ausgestatteten Räume, habe man aus einer der ältesten Besiedlungsphasen übernommen. Gegen diese Auffassung spricht aber, daß die westliche Abschlußwand der Hypokausträume, die heute noch ca. 43 cm über das immer beibehaltene Gehniveau hinausragt, außen roh und nicht auf Sicht gemauert, ja mit einer Kiespackung vor der Feuchtigkeit der dahinter angefüllten Erde geschützt worden ist. Vergleichen wir die Abbruchhöhe dieser Westmauer mit dem aus den Profilaufnahmen gewonnenen generellen Schichtaufbau, so kann der älteste Teil des Bades frühestens im Zeitpunkt nach der Entstehung der ersten großen Auffüllung erbaut worden sein, und müßte aus unerfindlichen Gründen von allem Anfang an tiefer als die umliegenden Räumlichkeiten gelegen haben. Die Nordwand der Umkleidekammer – ursprünglich ein Bestandteil des Kaltwasserbaderaumes – wurde übrigens außen auch roh gegen bereits vorhandene Erdschichten aufgeführt.

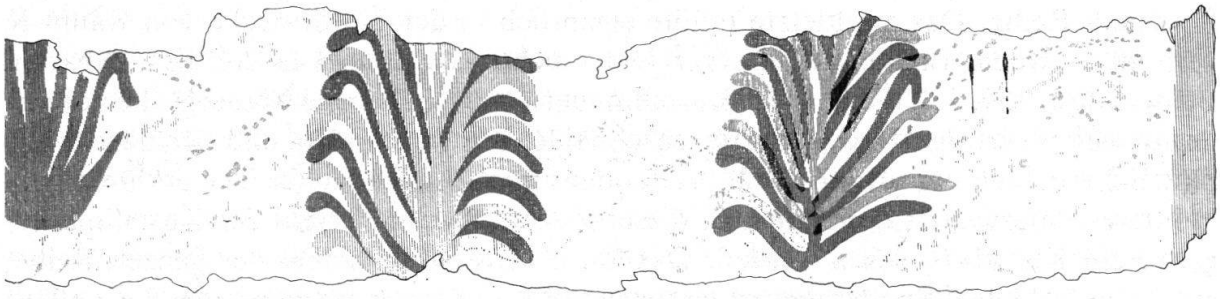

kleideraumes E. Zeichnung Ruth Baur. 15mal verkleinert.

Als das ganze Haus abgerissen wurde, bedeutete das offenbar auch das Ende des Bades. Dieser Abbruchhorizont läßt sich mit der Oberfläche der zweiten großen Auffüllung in Verbindung bringen.

Im Verlaufe der diesjährigen Grabung wurden westwärts auch noch andere Räume dieses privaten Hauses angeschnitten. Zum Teil reichen sie in die östliche Randzone des 3. Grabungsabschnittes. An den freigelegten Fundamenten können leider die Raumeinteilungen, aber auch die einzelnen sich ablösenden Bauzustände nicht klar abgelesen werden. Sicher muß das Kieselsteinfundament in der östlichen Hälfte des Feldes 2 die westliche Abschlußmauer des Hauses darstellen. An diese Feststellung möchte man sofort Überlegungen knüpfen, die das Haus als Ganzes zum Gegenstand haben: Bei einer Breite von mindestens 23 m und einer Länge von mindestens 35 m konnten die verschiedenen Raumgruppen kaum unter ein einziges First- oder Walmdach gebracht werden. Die Vorstellung einiger auf diesem Geviert aneinandergefügter Hausteile dürfte den Gegebenheiten näher kommen.

Im 4. und im benachbarten 3. Grabungsabschnitt liegen die Zeugen aus den verschiedenen Besiedlungsphasen in besonders eindrücklicher Art nahe beieinander. Wir fanden im Bereich der Vorhalle und in den westlich an das Bad anschließenden Räumlichkeiten schmale Balkengräben, breitere Pfostengräben und vereinzelte Pfostenlöcher als Spuren von Holzbauten der ältesten römischen Besiedlung. Dann aber liegen in Raum K, direkt über dem bunten Mörtelboden mit den unregelmäßig eingelegten Mosaiksteinchen, aus dem Lager herbeigeschleppte Architekturstücke, die hier dazu verwendet wurden, in spätester Zeit und in ganz primitiver Art ein Fundament herzurichten. Es darf daraus geschlossen werden, daß zu dieser Zeit im Lager schon ansehnliche Gebäude zerfielen. Dieses mit Spolien hergerichtete Fundament darf zweifellos mit der Kastellmauer, vor allem aber mit den dahinter sich aufreihenden Pfostenfundamenten in Zusammenhang gebracht werden, hat man sich doch auch da mit solchem, aus dem Lager herbeigeschlepptem Baumaterial beholfen. Da nicht anzunehmen ist, diese Fundamente seien frei sichtbar gewesen, kommen wir mit ihrer Entstehung wieder an die Oberfläche der zweiten großen Auffüllung, die uns am Südrand des 3. Grabungsabschnittes durch eine dünne Kalkschicht, wahrscheinlich eine Werkschicht, aufgefallen ist.

Unmittelbar neben dem aus Architekturstücken hergerichteten Fundament in Raum K, liegt auf dem nördlichen Fundamentmauerzug desselben Raumes eines

dieser Pfostenfundamente des Wehrganges. Es ist das letzte gegen Osten in der aufgefundenen Reihe. Das zweitletzte müßte eigentlich in der Nordostecke von Raum K vermutet werden. Im Verlauf unserer Untersuchungen konnte in den benachbarten Feldern 138, 139, 130 die von der Kastellmauer übrig gebliebene Mauergrube äußerst genau weiter verfolgt werden. Sie durchschneidet den Raum L so, daß sich daraus das plötzliche Fehlen des primitiven Mörtelbodens in seinem südlichen Teil erklären ließ.

Interessanterweise konnte aber in dieser Zone aus dem Verlauf der Kastellmauergrube ein Knick abgelesen werden. Das letzte Pfostenfundament der ganzen Reihe, auf dem nördlichen Fundamentmauerzug von Raum K, welches gegenüber den andern ziemlich gegen Süden versetzt war und nicht richtig in die allgemeine Flucht passen wollte, lag nun doch wieder, nachdem dieser Knick festgestellt worden war, im üblichen Abstand von der Kastellmauergrube entfernt. Der äußere Umriß des Kastells – so darf daraus geschlossen werden – muß eine polygonale Form aufgewiesen haben. Da wir andererseits die Kastellmauer mit den spätrömischen Gräben in Verbindung bringen müssen, zwingt uns dies zur Annahme, die Mauer sei dem Verlauf der Gräben gefolgt, müsse also auf der Linie der Lagermauer ihre Fortsetzung gefunden haben.

Wir gelangten ja tatsächlich zur Auffassung, die Lagermauer könne im untersuchten Bereich in zweiter Verwendung gestanden haben. Allein, gewisse Anzeichen spredafür, daß spätere Befestigungsbauten die alte Mauer an dieser Stelle ersetzt haben könnten. Fanden wir doch in unmittelbarer Nähe, aber auch auf dem westlichen Lagermauerfundament selbst, Steinsetzungen und Mauerfragmente, die in diesen Zusammenhängen einen gewissen Sinn bekämen (Plan 4, a, b, d, e, f). Wir glaubten auch, im schuttigen Mörtelstreifen, von dem aus wir auf das erhalten gebliebene Stück des Kastellmauerfundamentes aufmerksam wurden, gleichen Mörtel beobachtet zu haben, wie er bei den Mauerstücken a und b verwendet worden ist.

In der Steinsetzung e, am Ostrand des Feldes 168, fand sich ein sehr schönes Stück eines korinthischen Kapitells. Weiter nördlich, auf der gleichen Linie, ein allseitig behauener Handquader mit der Darstellung eines Phallus auf der Sichtseite. Einfache behauene Tuffquader lagen in der Nähe der Lagermauer recht zahlreich herum. Nehmen wir den 1915 hier aufgefundenen Gewölbestein hinzu, so will uns scheinen, daß diese Spolien den Verlauf der Kastellmauer ebenfalls andeuten. Leider suchten wir im 2. Grabungsabschnitt vergebens nach den Pfostenfundamenten des angehängten Wehrganges. Diese hätten uns natürlich willkommenste Anhaltspunkte abgegeben. Die mit u bezeichneten Steinsetzungen passen hier nicht ins Konzept.

Die tiefgreifenden Schuttschichten zwischen den Fundamenten der Lagermauer (P 1, 6), die man gerne für Reste der zwischen den Mantelmauern eingefüllten Erde hielt, als Einfüllung einer Kastellmauergrube zu nehmen, ist vielleicht zu hypothetisch.

Wir machten uns im Herbst 1969 rechtzeitig daran, die freigelegten Teile der Badeanlage mit Stroh vor dem Frostwetter und mit einem provisorischen Dach vor Regen und Schnee zu schützen, denn man war zur Ansicht gelangt, daß sie konserviert und erhalten bleiben sollten. Nachdem der Vorstand der Gesellschaft Pro Vindonissa dem Antrag Prof. Laurs auf Konservierung der Anlage zugestimmt hatte, wurde mit der Gemeindebehörde in diesem Sinne verhandelt. Es wurde darauf verzichtet, die Grabung mindestens bis Ende November weiterzuführen, denn dadurch hätte nur noch mehr provisorisch überdacht werden müssen. Man zog es vor, für 1970 eine weitere kleine Grabungskampagne zu planen, um die Badeanlage dann völlig freizulegen.

Die Tatbestände unserer Grabung im Vergleich zu früheren Grabungsergebnissen

Mit den 1934 gewonnenen Erkenntnissen und unter Berücksichtigung früherer Grabungsresultate wurde damals der gebogene Verlauf der spätrömischen Gräben in die Pläne eingetragen. Nach unserem Dafürhalten könnten nun aber die Gräben gegen die Windischer Dorfstraße zu geradlinig, und an der Nordwestfront des «Kastells» polygonal, d.h. eckig verlaufen sein. Graben V von 1934 könnte ohne weiteres auf das im Kanalisationsgraben der Dorfstrasse 1933 festgestellte Grabenstück passen. Selbst die Anhaltspunkte in den alten Sondierschnitten an der Nordwestfront sprechen nicht unbedingt gegen unsere Annahme. Merkwürdigerweise lag das Kastellmauerfundament, bzw. die Kastellmauergrube nur 3–3,5 m vom inneren spätrömischen Wehrgraben entfernt, wogegen derselbe Wehrgraben mindestens 5 m von der in zweiter Verwendung gestandenen Lagermauer entfernt war.

Die 1899 und 1911 am westlichen Rand des Landes Bossart durchgeführten Untersuchungen berührten wir bei unseren Grabungen nicht. Hingegen konnten wir die meisten Schnitte der schon sehr zielgerichteten Grabungen 1915 und 1934 in unserem Grabungsgelände wieder feststellen. Seltsamerweise wurden 1915 genau die zwei Stellen der Lagerbefestigung ausgegraben, die am höchsten erhalten geblieben sind: Der Mauerzahn c über der westlichen Mantelmauer und die östliche Mauer des Turmes. An beiden Stellen waren noch Lagen aufgehenden Mauerwerks anzutreffen.

1920–1922 wurde hinter dem Haus Bossart, während 3 Jahren an einem 41 m langen, von Westen nach Osten ausgerichteten Sondiergraben gearbeitet. Nach den vorhandenen Lageskizzen von Oberst Fels, läßt sich aber dieser Graben in der angegebenen Richtung nicht genau in unsere Pläne einpassen. Die wichtigsten Einzelheiten im damals aufgenommenen Profil, lassen sich jedoch mit den Einzelheiten in unserer abgebildeten Profilzeichnung gut vergleichen. Innerster spätrömischer Spitzgraben, einhäuptiges Mauerwerk über der Ostböschung desselben (P 1, 13), die beiden Fundamente der Befestigungsmauer und die lagerzeitlichen Gräben finden sich darin in genau gleicher Abfolge. Weil sich nun die Fundamente der Befestigungsmauer gegen Norden geradlinig mit den Maueransätzen am Bühlturm verbinden ließen, dürfen wir annehmen, die Mauer sei gegen Süden zu in der gleichen Linie weiter verlaufen. Somit konnte der Graben aus den zwanziger Jahren an Hand der Mauerlinie auf unsern Grundrißplänen an die richtige Stelle verschoben werden. Es ergibt sich daraus eine interessante Bestätigung der leicht divergierenden Linie der lagerzeitlichen Gräben: das äußere Fundament der Befestigungsmauer (östliches Lagermauerfundament in Profil I) erscheint nach der Zeichnung von Fels noch weiter über die Böschungskante des inneren Grabens 2 hinausgeschoben. Die interessanteste Feststellung aber, die dieser Vergleich zuläßt, scheint die zu sein, daß der innere spätrömische Graben, mindestens bis zum Graben von 1920/22 parallel zur Lagermauer einzuzeichnen sei.

Spuren einer prähistorischen Siedlung?

Bei den zeichnerischen Aufnahmen zu dem in diesem Bericht abgebildeten Schichtprofil ist uns in unmittelbarer Nähe des westlichen Lagermauerfundamentes, auf der Westseite desselben, eine schwarze, kohlehaltige Schicht aufgefallen, die, so unwahr-

scheinlich das uns vorkam, in den gewachsenen gelben Lehm eingeschlossen war. Darin ließen sich faustgroße zerbrochene Kiesel feststellen, wie sie bei prähistorischen Siedlungsplätzen auftreten können. Fräulein Baur, unsere Zeichnerin, fand später in dieser Schicht eine Silexpfeilspitze.

Nachher, bei Sondierungen am Südrand dieses 2. Grabungsabschnittes, konnte eine größere, südlich an diese Stelle anschließende Zone flächenmäßig untersucht werden. Es zeigten sich dabei zwei weitere Fundstellen. Es muß sich ganz allgemein um flache Mulden von bis zu 1,5 m Durchmesser gehandelt haben. Einer dieser Fundstellen konnten Keramikbruchstücke entnommen werden, die aber noch genauer bestimmt werden sollten. Vielleicht ist es uns hier gelungen, erstmals in Windisch prähistorische Siedlungsspuren aufzudecken.